

Stellungnahme

66. Sitzung des A-VEL

13. April 2005

Hermann Graf Hatzfeldt

Zur Beratung und Beschlussfassung der Waldzustandsbericht 2004 der Bundesregierung sowie drei Anträge der Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und GRÜNE/BÜNDNIS90 und der FDP. Eine Vielzahl forstpolitischer und waldbaulicher Themen ist angesprochen, teilweise überlappend, meist auf hohem Niveau. Im Folgenden will ich nur die Punkte aufgreifen und kommentieren, bei denen ich glaube, einen eigenen Beitrag zur Beratung leisten zu können.

1. Waldzustandsbericht 2004

Auf den ersten Blick gibt es einen gewissen Widerspruch zwischen den Ergebnissen des Waldzustandsberichts (WZB) und der zweiten Bundeswaldinventur (BWI 2), zumindest in der öffentlichen Rezeption: einerseits eine besorgniserregende Verschlechterung des Gesundheit der Wald- und insbesondere der Laubbäume; andererseits eine deutliche Zunahme der Naturnähe des deutschen Waldes; beides in demselben Zeitraum. Hierzu sei angemerkt:

- 1.1. Der WZB 2004 bezieht sich auf eine jährliche Erfassung lediglich des Kronenzustandes. Aussagekräftiger wäre eine **Bodenzustandserfassung im Wald (BZE)**, wie sie 1987 - 1993 durchgeführt wurde. Die BZE 1996 ist zu mindestens ebenso alarmierenden Ergebnissen wie die WZE 2004 gekommen:
 - Flächendeckende, weitgehend substratunabhängige Versauerung / Basenverarmung der Oberböden;
 - gestörte Stoffumwandlungsprozesse;
 - disharmonische Nährelementverhältnisse (Stickstoffüberernährung, Nährelement-unterversorgung);
 - Destabilisierung.
- 1.2. Die BWI 2 ist weltweit vorbildlich, ja: einmalig, in der Akrebie, mit der die Daten erhoben wurden. Die Fortführung der Inventur sollte schon heute beschlossen und in Angriff genommen werden. Allerdings wäre dann eine objektivere Darstellung der Ergebnisse wünschenswert. Bei der jetzigen Auswertung der Daten ist z.B. die **Definition von „Naturnähe“** irreführend:
 - von Natur aus würden in Deutschland ca. 92 Prozent der Waldflächen aus mehrschichtigen Buchen/Eichenwäldern bestehen;
 - Nadelwälder würden hingegen nur ca. 3 Prozent ausmachen;
 - tatsächlich machen Nadelwälder heute aber 62 Prozent und Buchen/Eichenwälder nur 24 Prozent der gesamten Waldfläche aus;
 - und nur 9 Prozent sind mehr als zweischichtig.

Unter diesen Umständen ist es irreführend, wenn 70 Prozent der heutigen Fichten- und Kiefernwälder als mehr oder weniger „naturnah“ eingestuft werden und nur 24 Prozent des deutschen Waldes als nicht-naturnah bezeichnet wird (17% „kulturbestimmt“, 6,7% „kulturbetont“). Es mag wohl zutreffen, dass in den letzten 15 Jahren Fortschritte in Richtung „Naturnähe“ erzielt worden sind, insbesondere auf windwurfbedingten Freiflächen. Insgesamt ist der deutsche Wald heute aber noch überwiegend „naturfern“.

Anhaltend hohe **Schalenwildschäden** sind zudem bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Ihr tatsächliches Ausmaß ist unzulänglich erfasst und unzureichend dokumentiert.

2. Anträge der Fraktionen

Die WZE 2004, wie auch die BZE 1996 und die BWI 2, zeigen eindringlich, dass alle verfügbaren Möglichkeiten heute energisch genutzt werden müssen, um die Schadstoffbelastung des Waldes zu reduzieren und um den **Umbau naturferner Forsten in naturnahe Wälder** voranzutreiben. Die Anträge der Fraktionen gehen in diese Richtung. Sie sind zu begrüßen, insofern sie auf der gemeinsamen Erkenntnis beruhen, dass mehrschichtige Wälder mit naturnaher Artenzusammensetzung die beste Voraussetzung für funktionstüchtige, anpassungsfähige und darum stabile Waldökosysteme sind. Hinzu kommt, dass durch naturnahe Bewirtschaftung künftig die Betriebskosten gesenkt und die Erträge gesteigert werden können. Die naturnahe Waldwirtschaft dient darum nicht nur der Risikominderung: sie ist auch ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft und der gesellschaftlichen Verantwortung für internationale und generationenübergreifende Nachhaltigkeit.

2.1. Der Antrag der CDU/CSU fordert die verstärkte und vor allem kontinuierliche Kompensationskalkung. Pauschalen Kahlschlags- und Düngungsverbieten wird eine Absage erteilt. Hierzu sei bemerkt:

- Der grundsätzliche Abschied vom **Kahlschlag** ist eine grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Umbau naturferner Alterklassenforsten in naturnahe Mischwälder. Entsprechende Begrenzungen finden sich heute in den Waldgesetzen aller Bundesländer.
- Nach übereinstimmender Meinung der Wissenschaft machen die vorherrschenden Standortbedingungen in Deutschland eine **Düngung** überflüssig und vielerorts geradezu kontra-produktiv.
- Die **Kompensationskalkung** ist nicht auf allen Standorten sinnvoll, und auch dann nur unter restriktiven Bedingungen. Zudem handelt es sich dabei stets um Symptom- statt um Ursachenbekämpfung.

2.2. Der Antrag von SPD und GRÜNE/BÜNDNIS90 zielt konsequent auf Emissionsreduzierung und Waldumbau. Er folgt dabei weitgehend den Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung, die im Sommer 2004 verabschiedet wurden. Drei Anträge erscheinen mir besonders wichtig zu sein:

- Die bestehenden einschlägigen Bundesgesetze, **BWaldG** und **BJagdG**, sind veraltet. Sie entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung. Wer es ernst meint mit der ökologischen Modernisierung der Waldwirtschaft, kommt an einer Novellierung der beiden Gesetze nicht vorbei. Dabei kann der erforderliche Waldumbau nur erreicht werden, wenn das Wildmanagement in Deutschland einem neuen gesetzlichen Rahmen auf Bundesebene unterstellt wird. Darum sind beide Novellen als Paket zu behandeln. Beratungen in der Föderalismuskommission stehen dem nicht mehr entgegen.
- Aus bekannten Gründen kann und soll **mehr Holz** in Deutschland genutzt werden. Diese Forderung ist jedoch nur vertretbar, wenn sichergestellt ist, dass Holz und Holzprodukte aus garantiert nachhaltiger Bewirtschaftung stammen, also von einem glaubwürdigen und allseits anerkannten System zertifiziert sind. Das gilt nicht nur für

den Hausbau, die Gebäudesanierung und für energetische Zwecke, sondern auch und besonders für neue Anwendungsbereiche von Holz. Die Möglichkeiten, neue Märkte durch **Innovationen** im Werkstoffbereich zu erschließen, sind bisher kaum erkannt und noch weitgehend ungenutzt.

- Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2002 wurde festgelegt, dass der Bund seine Verantwortung für eine naturnahe Waldwirtschaft als Waldeigentümer und als Holzeinkäufer noch in dieser Legislaturperiode vorbildlich wahrnehmen wird. In beiderlei Hinsicht wurde die FSC-Zertifizierung als Meßlatte angelegt. Bisher hat sich jedoch der inhaltliche Widerstand beteiligter Gremien als schier unüberwindlich erwiesen. Die **Bundesforsten** haben erst in zwei Bundesländern ihre Forstämter zur FSC-Zertifizierung freigegeben. Zur **Holzbeschaffung** des Bundes gibt es inzwischen zwar eine Richtlinie, sie liegen aber nach wie vor im BMWA „auf Eis“. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorhaben der Bundesregierung dennoch vor Ende der Legislaturperiode realisiert werden.

2.1. Im Antrag der FDP werden bessere Rahmenbedingungen für die „Charter für Holz“ gefordert. Dem ist inhaltlich voll zuzustimmen, so auch dem Vorschlag der Kommission für Ökologie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, den WZB durch eine periodische BZE zu ergänzen; allerdings mit folgender Einschränkung:

- Es trifft nicht zu, dass – wie behauptet – die vorsorgende **Bodenschutzkalkung in vielen FSC-zertifizierten Wäldern** verhindert wird. Die letzte BZE zeigt, dass vier Fünftel der untersuchten Waldböden bis zu einer Tiefe von 30 cm eine Versauerung mit pH-Werten unterhalb 4.2 aufweisen, also auch in FSC-Betrieben gekalkt werden können. Die übrigen Waldböden haben aufgrund oberflächlich anstehender Carbonate (Kalkstein und Mergel) eine ausreichende Pufferkapazität. Kompensationskalkungen sind hier nicht erforderlich – auch in nicht-FSC-Betrieben nicht!
- Deutschland ist einer der weltweit größten Importeure von Holz und Holzprodukten. Um den heimischen Verbrauch zu decken, wird mehr Holz importiert als heimisch erzeugt. In der Verarbeitungskette findet vielfach unvermeidlich eine Vermischung von heimischem und importiertem Holz statt. Wer fordert, den Holzverbrauch in Deutschland zu steigern, muss vorab sicherstellen, dass kein **Holz aus kontroversen Quellen** in den Verkehr gelangt. Ein bloßer Legalitätsnachweis, wie ihn der FLEGT Aktionsplan der EU jetzt vorsieht, reicht hierfür nicht aus. Erforderlich ist ein nationales BURwaldschutzG, wie es zur Zeit in Beratung ist. Ich appelliere an die Ausschussmitglieder aller Fraktionen, das Zustandekommen eines solchen Gesetzes zu unterstützen.